

LOST ART

Petra Eibel

Eine Episode aus meinem Alltag als Kunstversicherungsexpertin: ich wurde gebeten, sichergestellte Kunstgegenstände, die aus einer Einbruchserie in Wien stammen, zu übernehmen und „heimzuholen“. So sitze ich in meinem Hotelzimmer in der Hauptstadt eines der neuen EU-Mitgliedsländer und sichte zur Vorbereitung der Übergabeformalitäten ein letztes Mal die spärlichen Unterlagen: fragmentarische Inventarlisten, schlechte Reproduktionen von schlechten Fotografien, einige Kopien offizieller Dokumente. Die Angaben zum prominentesten Stück, dem Gemälde eines österreichischen Biedermeiermalers, dessen Versicherungswert die Wertschätzung des Künstlers widerspiegelt, beschränken sich im Wesentlichen auf die Nummer im Werkverzeichnis – beschrieben als die erste von zwei eigenhändigen Variationen, wie eine kurze Recherche ergab. In Summe durchaus einiges an Information, aber doch sehr wenig, wenn man Kunstwerke eindeutig identifizieren soll, die man noch nie in seinem Leben zu Gesicht bekommen hat.

Eine Situation wie diese führt die Wichtigkeit einer einheitlichen und verbindlichen Objektbeschreibung für Kunst klar vor Augen. Aber nicht nur bei der gezielten Suche nach „verlorener“ oder entwendeter Kunst sind fehlende, ungenaue oder erratische Angaben ein nur schwer zu überbrückendes Hindernis. So wird abseits der spektakulären Fälle mit hohem Medieninteresse die Rückgabe von NS – Raubkunst an ihre rechtmäßigen Eigentümer durch das Fehlen entsprechender Unterlagen zu einem „Puzzlespiel“, das nur mit Beharrlichkeit, kriminalistischem Spürsinn und intensiver Archivrecherche zu lösen ist.

Um Zweifel und Unklarheiten durch unterschiedliche, meist aber fehlende Richtlinien bei der Dokumentation von Kunstwerken und Kulturgütern zu beseitigen, wurde 1997 auf Initiative des J. Paul Getty Trust begonnen, international verbindliche Standards zu deren Beschreibung zu schaffen: die Objekt-ID. Unter Einbeziehung von Interpol, Museen und Kulturinstitutionen auf Basis des International Council of Museums (ICOM), dem Kunsthandel, Auktionshäusern und Versicherungen wird dieses Projekt seit 1999 vom Council for the Prevention of Art Theft weitergeführt und von der UNESCO „as *the international standard for recording minimal data on movable cultural property*“ propagiert.

Wie sollte nun die Dokumentation eines Kunstobjektes entsprechend der Objekt-ID aussehen? Sinnvollerweise handelt es sich dabei immer um eine Kombination von fotografischer Dokumentation und „klassischer“ Beschreibung. Neben Fotos und Detailfotos des Objekts – nach Möglichkeit mit Größen-, eventuell auch mit Farbreferenz – sollten klare und eindeutige Angaben zu folgenden Punkten gemacht werden: Art des Objekts, Material und Technik, Maße, Bezeichnungen und/oder Signaturen sowie „besondere Kennzeichen“

wie Beschädigungen und Restaurierungen. Darüber hinaus sollte man versuchen, das Objekt verbal zu beschreiben, z.B. mit der Art und dem Thema einer Darstellung, man sollte es nach Möglichkeit datieren oder einer bestimmten Periode zuordnen und einen eventuell vorhandenen Titel sowie - wenn bekannt – natürlich den Künstler erfassen.

Überdies sind bei der Dokumentation von Kunstgegenständen zwei wesentliche Punkte zu beachten: das Datenmaterial zur Identifikation der Sammlungsobjekte muss sicher verwahrt werden und es ist regelmäßig zu aktualisieren.

Das Raster, das die „Objekt-ID Checklist“ vorgibt, sollte mit möglichst detaillierten Informationen gefüllt werden, versteht es sich doch als Minimalanforderung. Wichtig ist auch, die Angaben unverwechselbar zu gestalten: dazu gehören - schon aus Rücksicht auf den angelsächsischen Raum - bei den Angaben von Größe und/oder Gewicht die Maßeinheit sowie die strikte Beachtung des Schemas „Höhe mal Breite mal Tiefe“. Dass Bildmasse generell ohne Rahmung ermittelt und angegeben werden, ist zwar internationaler Standard, aber noch immer eine häufige Quelle von Missverständnissen.

Es lohnt sich ebenso, der Rückseite von Tafelbildern oder Grafiken Beachtung zu schenken. Manchmal hat hier die Zeit Spuren hinterlassen, anhand der sich die individuelle Biographie und die Provenienz eines Kunstwerkes rekonstruieren lassen: Sammlerstempel, Besitzvermerke und Inventarnummern, Ausstellungszettel und alte Zuschreibungen, Angaben zu Auktionen wie Einbringervermerke und Losnummern und manch anderes. Wie aufschlussreich so ein Blick „hinter die Kunst“ sein kann, hat die Ausstellung „Recollecting“ im MAK gezeigt: 1996 ist in der sogenannten „Mauerbach-Auktion“ NS-Raubkunst, die keinem rechtmäßigen Eigentümer zugeordnet werden konnte, versteigert worden. Noch vor der Auktion sind Fotos der Bildrückseiten angefertigt worden. Ein Abgleich der dort gefundenen Informationen mit Daten aus den – zum Zeitpunkt der Auktion allerdings noch nicht geöffneten – Archiven erlaubte retrospektiv bei einer nicht unerheblichen Anzahl dieser Bilder doch die ursprünglichen Eigentümer zu ermitteln.

P.S.: Zu meinem persönlichen „Fall“: die Übergabe der sichergestellten Objekte verlief nicht zuletzt Dank der guten Kooperation mit den lokalen Behörden ohne weitere Komplikationen; nur die Angaben zum Gemälde des österreichischen Biedermeiermalers erwiesen sich als unzutreffend. Es handelte sich eindeutig um die im Werkverzeichnis beschriebene zweite Version.